erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Lasselsberger GmbH Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

#### KLIMA PROTECT Beton C25/30

Art. Nr. BC0 130 25 40 R0A Sack

Ausgabe	edatum	16.03.2022			
Ersetzt A	Ausgabe vom				
1.	Bezeichnung des Stoffes un	d des Unternehmens			
1.1.	Produktidentifikaktor				
	Handelsname	Klima Protect Beton C25/3	0		
1.2.	Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung	Werksgemischter Trockenbeton für alle Betonierarbeiten im Haus- und Gartenbereich, besonders geeignet für Bereiche mit stärkerer Beanspruchung zum Ausfüllen von Schalsteinen, Gartenmauern, Fundamenten und feingliedrig Bauteilen (z.B. Pfeiler)			
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten	, der das Sicherheitsdaten	blatt bereitstellt		
	Bezeichnung des Unternehmens	Lasselsberger GmbH			
	Straße/Postfach	Wörth 1			
	NatKennz./PLZ/Ort	A-3380 Pöchlarn			
	Telefon	+43 (0) 2757/7502 - 0			
	Telefax	+43 (0) 2757/ 7502 - 233			
	Mail	office@cemix.at			
	Sachkundiger Bereich	Abteilung Cemix Trockenbaustoffe			
	Mail	office@cemix.at			
1.4.	Notrufnummern				
	Vergiftungsinformationszentrale	(VIZ) Wien: +43 (0) 1/406 43 43 (00:00 -24:00)			
	Europäische Notrufnummer	112			
2.	Mögliche Gefahren				
2.1.	Einstufung des Stoffes				
	Die Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Verordnung EG 1272/2008 und weist folgende Einstufung				
	auf:				
	Gefahrenklasse Hautreizend		Gefahrenkategorie 2		
	Schwere Augenschädigung/-reizu	na	1		
	Sensibilisierung der Haut		1B		
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- einmalige Exposition		SE3		
	Gefahrenhinweise				
	H315	Verursacht Hautreizungen.			
	H317	Kann allergische Hautreaktion	nen verursachen.		
	H318	Verursacht schwere Augensc	häden.		
	H335 Kann die Atemwege reizen.				

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



2.2.	Kennzeichnungselemente			
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
	Gefahrenpiktogramm			
	Signalwort	GHS05 GHS07 Gefahr		
	Gefahrenhinweise			
	H315	Verursacht Hautreizungen.		
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
	H335	Kann die Atemwege reizen.		
	Sicherheitshinweise	Raini die Ateniwege reizen.		
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetikett bereithalten.		
	P101	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.		
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.		
	P302 + P352	BEI BRÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.		
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.		
	P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.		
	P333 + P313	Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.		
2.3.	Sonstige Gefahren			
	Das Produkt ist chromatarm,	daher keine Gefahr der Sensibilisierung durch Chromat. Der Gehalt an löslichem Chrom		
	, ,	Form (nach Wasserzugabe) beträgt max. 0,0002 % der Trockenmasse des enthaltenen die sachgemäße trockene Lagerung und die Beachtung der angegeben Maximalen		
	, ,	Kriterien zur Einstufung als PBT bzw. vPvB		

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



3.	Zusammensetzung / Anga	ben zu Bestandteilen			
3.1.	Stoffe	Nichtzutreffend			
3.2.	Gemische				
	Gemisch aus Portlandzement, ausgesuchten Zusatzstoffen und besonderen Additiven				
	Gefährliche Inhaltsstoffe				
	CAS: 65997-15-1	Portlandzement grau 5 – 20 %			
	EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317;			
	Registrierungs-Nr.: - a)	STOT SE3, H335			
	a) Portlandzement ist gemäß Artike ausgenommen.	el 2.7 (b) und Anhang V10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung			
	_	eise ist Abschnitt 16 zu entnehmen			
4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe	e Maßnahmen			
	Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei			
		Bewusstlosigkeit keinesfalls Verabreichungen über den Mund.			
	Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Nach Hautkontakt	Stark verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Haut mit viel Wasser und Seife waschen			
	N. I.A. I. I.I.	und gut nachspülen (Dusche). Bei Beschwerden Arzt konsultieren.			
	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit reinem Wasser spülen (10 Minuten)			
	Nach Verschlucken	und Arzt konsultieren.  Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren.			
	Nacii verschlücken	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken.			
4.2.	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen				
	Augen	Augenkontakt (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende			
		Augenschäden verursachen.			
	Haut	Bei anhaltendem Kontakt auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder ähnliches)			
		kann eine reizende Wirkung auftreten. Es kann zu Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden kommen.			
	Atmung	Wiederholtes Einatmen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für			
	, and ig	Erkrankungen der Lunge.			
	Umwelt	Bei normaler Verwendung ist dieses Produkt für die Umwelt nicht gefährlich.			
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung				
	Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsblatt vorlegen.				
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt			
5.	Maßnahmen zur Brandbek	ämpfung			
5.1.	Löschmittel				
	Geeignete Löschmittel	Produkt ist weder im Lieferzustand noch im abgemischten Zustand brennbar.			
		Löschmittel und Brandbekämpfung auf den Umgebungsbrand abstimmen.			
5.2.	Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren				
	Keine, weder explosiv noch brer	nnbar oder brandfördernd			
5.3.	Hinweise für die Brandbekä	mpfung			
	Nicht erforderlich – auf den Umg	gebungsbrand abstimmen			

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



	Personenbezogene Maßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahr				
5.1.	Nicht für Notfälle geschultes		lung vermeiden.		
·· - ·	Personal		Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.		
	. 5.551.6.		sönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen		
			nliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen		
5.2.	Umweltschutzmaßnahmen				
	Zubereitung trocken halten.				
	Zubereitung abdecken, um Staubentwicklung zu vermeiden.				
	Nicht ins Grundwasser oder in d			(pH-Wert Anhebung)	
5.3.	Methoden und Material für R	Rückhaltur	ng und Reinigung		
	Reinigungsverfahren				d entsorgen, nicht verwertbare
				chen und aushärten la	ssen und vorschriftsmäßig
	V		n (siehe Pkt. 13).		
5.4.	Verweis auf andere Abschnit				
	Weitere Informationen zur siche siehe Abschnitten 8 und 13.	eren Handha	abung siehe Abschni	itt 7, zu Maßnahmen b	ei unbeabsichtigter Freisetzung
7	Handhabung und Lagerung	n .			
7.1.	Schutzmaßnahmen zur siche		hahung		
.1.					
	Produkt in verschlossenen Origin				
	Staubbildung und Kontakt mit W				
	Persönliche Schutzausrüstung ge			aabu waxwandan da di	a Windows day anthaltanan Cr
	Produkt nach Ablauf der angege				
	Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom (VI) den in Abschnitt 2.3 beschriebenen Grenzwert				
	überschreiten kann und sich dadurch bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln kann.  Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten				
·		durch bei an	nhaltendem Kontakt	eine allergische Chron	natdermatitis entwickeln kann.
'.2.	Bedingungen zur sicheren La	durch bei an agerung ui	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig	eine allergische Chror gung von Unverträg	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten
7.2.		durch bei an agerung ui Vor Feucl	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum	natdermatitis entwickeln kann.
7.2.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung	durch bei an agerung un Vor Feuch Nur in un	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina	eine allergische Chror gung von Unverträg geschlossenen Räum Igebinde lagern.	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren
7.2.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung Zusammenlagerungshinweise	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in geöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren
	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren
7.2.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge  Keine weiteren relevanten Inform	durch bei an agerung ui  Vor Feucl Nur in un  Von Nahr  Lagerfähi en	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum Igebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren fernhalten
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Informatien und Überwach	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum Igebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren fernhalten
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum- lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren fernhalten srüstung
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	nhaltendem Kontakt  nter Berücksichtig  htigkeit geschützt in  ngeöffnetem Origina  rungsmitteln, Geträr  igkeit siehe Angabe  erfügbar  Exposition/Pers	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren fernhalten  srüstung  Expositionsfrequenz
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte  Portlandzement (Staub)	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar Exposition/Pers  5 (E) mg/m³	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde  Expositionsweg inhalativ	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren fernhalten  srüstung  Expositionsfrequenz TMW
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte  Portlandzement (Staub)  Allgemeiner Staubgrenzwert für	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	nhaltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar Exposition/Pers  5 (E) mg/m³  5 (A) mg/m³	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde	natdermatitis entwickeln kann. lichkeiten en oder Behältern aufbewahren fernhalten  Expositionsfrequenz TMW TMW
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte  Portlandzement (Staub)	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	haltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar Exposition/Pers  5 (E) mg/m³  5 (A) mg/m³  10 (E) mg/m³	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde  Expositionsweg inhalativ	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren  fernhalten  Expositionsfrequenz  TMW  TMW  TMW
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte  Portlandzement (Staub)  Allgemeiner Staubgrenzwert für	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	haltendem Kontakt nter Berücksichtig htigkeit geschützt in ngeöffnetem Origina rungsmitteln, Geträr igkeit siehe Angabe erfügbar Exposition/Pers  5 (E) mg/m³  5 (A) mg/m³  10 (E) mg/m³  10 (A) mg/m³	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde  Expositionsweg inhalativ	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren  fernhalten  Expositionsfrequenz  TMW  TMW  TMW  KZW (1 h), 2 mal a)
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Informate Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte  Portlandzement (Staub)  Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	haltendem Kontakt  Inter Berücksichtig  htigkeit geschützt in  Ingeöffnetem Origina  rungsmitteln, Geträr  Igkeit siehe Angabe  Exposition/Pers  5 (E) mg/m³  5 (A) mg/m³  10 (E) mg/m³  20 (E) mg/m³	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde  Expositionsweg inhalativ inhalativ	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren  fernhalten  Expositionsfrequenz  TMW  TMW  TMW  TMW  KZW (1 h), 2 mal a)  KZW (1 h), 2 mal a)
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Inform  Begrenzung und Überwach  Zu überwachende Paramete  Grenzwerte  Portlandzement (Staub)  Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe  A = alveolengängige Staubfrakti	durch bei an agerung ui Vor Feucl Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ve	haltendem Kontakt  Inter Berücksichtig  htigkeit geschützt in  Ingeöffnetem Origina  rungsmitteln, Geträr  Igkeit siehe Angabe  Exposition/Pers  5 (E) mg/m³  5 (A) mg/m³  10 (E) mg/m³  10 (E) mg/m³  20 (E) mg/m³  TMW = Tagesmitt	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde  Expositionsweg inhalativ inhalativ	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren  fernhalten  Expositionsfrequenz  TMW  TMW  TMW  TMW  KZW (1 h), 2 mal a)  KZW (1 h), 2 mal a)
7.3.	Bedingungen zur sicheren La Lagerung  Zusammenlagerungshinweise  Mindesthaltbarkeit  Spezifische Endanwendunge Keine weiteren relevanten Informate Begrenzung und Überwach Zu überwachende Paramete Grenzwerte  Portlandzement (Staub)  Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe	durch bei an agerung ui Vor Feuci Nur in un Von Nahr Lagerfähi en mationen ver nung der ir	haltendem Kontakt  Inter Berücksichtig  htigkeit geschützt in  Ingeöffnetem Origina  rungsmitteln, Geträr  igkeit siehe Angabe  Exposition/Pers  5 (E) mg/m³  5 (A) mg/m³  10 (E) mg/m³  10 (A) mg/m³  20 (E) mg/m³  TMW = Tagesmitt  Mow = Momentan	eine allergische Chron gung von Unverträg geschlossenen Räum lgebinde lagern. nken und Futtermitteln auf dem Gebinde  Expositionsweg inhalativ inhalativ	natdermatitis entwickeln kann.  lichkeiten en oder Behältern aufbewahren  fernhalten  Expositionsfrequenz  TMW  TMW  TMW  TMW  KZW (1 h), 2 mal a)  KZW (1 h), 2 mal a)

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



8.2.1.	Persönliche Schutzausrüstung				
	allgemeine Schutz- und	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.			
	Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.			
		Trockene Kleidung tragen, beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  Bei Überschreitung der Expositionswerte (z.B. beim Anmischen möglich) partikelfilternde Staubmaske tragen (z.B. EN 149 FFP1).  Die Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit sind Handschuhe aus Nitr			
	Atemschutz				
	Handschutz / Hautschutz				
		Kautschuk mit CE Kennzeichnung zu tragen. Die Verwendung von			
	Augenschutz	Hautpflegemittel nach der Arbeit wird empfohlen.  Dicht schließende Schutzbrille tragen, ins besonders beim Anmischen des Produktes			
	Augensende	mit Wasser.			
	Körperschutz	Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen			
8.2.2.	Begrenzung und	Abluftsysteme mit Filter ausstatten			
0.2.2.	Überwachung der Umwelt-	Nicht in Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen			
	Exposition	, 3 3			
9.		egenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
9.1.	Allgemeine Angaben				
	Aussehen	Pulverförmig, fest, grau			
	Geruch	arttypisch			
	Geruchsschwelle	Nicht anwendbar			
	pH-Wert (20°C)	11,5 – 13,5 (gesättigte Lösung) in Wasser			
	Schmelzpunkt	Nicht anwendbar			
	Siedepunkt	Nicht anwendbar			
	Flammpunkt	Nicht entzündbar			
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar, da keine Flüssigkeit			
	Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht entzündlich			
	Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich			
	Dampfdruck	Nicht anwendbar			
	Dampfdichte	Nicht anwendbar			
	Relative Dichte	Nicht anwendbar			
	Wasserlöslichkeit	Bis 1,5 g/l bei 20°C			
	Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt			
	Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich			
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt			
	Viskosität	Nicht anwendbar, da keine Flüssigkeit			
	Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend			
9.2.	Sonstige Angaben				
	Keine weiteren relevanten Informationenverfügbar				

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



10.	Stabilität und Reaktivitä	ät			
10.1.	Reaktivität	Reagiert mit Wasser alkalisch. Bei dieser beabsichtigten alkalischen Reaktion erhärtet das Produkt zu einer festen Masse wird. Diese reagiert allerdings nicht mit der Umgebung.			
10.2.	Chemische Stabilität	Stabil bei sachgerechter Lagerung			
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Wasserstoff-Bildung			
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit. Die Zubereitung er	härtet mit Feuchtigkeit, reagiert mit Wasser alkalisch		
10.5.	Unverträgliche Materialien	Die Masse reagiert exotherm mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Messing, Zink, Aluminium). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.			
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt			
11.	Toxikologische Angaben				
11.1.	Angaben zur toxikologischer	n Wirkung			
	Hinweis	Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft			
	Akute Toxizität	Inhalativ	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane		
		Oral	Nicht toxisch. Größere Mengen können Reizungen		
			des Magen-, Darmtrakts verursachen.		
		Dermal	Reizung der inaktiven Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.		
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung. Hautkontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann verschiedenste entzündliche oder hautreizende Reaktionen hervorrufen (zB. Rötungen, Rissbildung)			
	Schwere Augenschädigung/- reizung	Direkter Kontakt mit Zement kann von einer Augenreizung (zB. Bindehautentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung führen.			
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege.  In seltenen Fällen können sich bei Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden.			
	Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Anzeichen für Keim	Es gibt keine Anzeichen für Keimzellmutagenität.		
	Karzinogenität	Es wurde kein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankungen festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.			
	Reproduktionstoxizität	Keine Einstufung relevant			
	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Eine einmalige Exposition von Zementstaub kann zur Reizung der Atmungsorgane			
	bei einmaliger Exposition	führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein.			
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Bei mehrmaliger Zementstaubexposition oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Niesen, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei Werten unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes wurden keine chronischen Effekte beobachtet.			
		chronischen Effekte beobachtet.			

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



	. Umweltbezogene Angabe			
12.1.	Toxizität	unbeabsichtigter Freisetzung dabei resultierenden erhöhte Verdünnung (anorganisch mi		
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten In	formationen verfügbar	
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten In	formationen verfügbar	
12.4.	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten In	formationen verfügbar	
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Keine weiteren relevanten In	formationen verfügbar	
12.6.	Weitere ökologische Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in Kanalisation/Grundwasser/ Gewässer gelangen lassen, da sich der pH-Wert (Alkalität) negativ auf Fische bzw. Mikroorganismen auswirken kann		
12.7.	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten In	formationen verfügbar	
13.	. Hinweise und Entsorgung			
13.1.	Produkt Nicht in die Kanalisation gela Restmaterial mit Wasser mis		ngen lassen, nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. chen, aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Da er und Kanalisation ist zu vermeiden.	
13.2.	Ungereinigte Verpackung		mäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. en zu entfernen. ARA-Nr. 8842	
13.3.	Abfallschlüssel-Nr. gemäß ÖNORM S 2100	Nr. 31409 Bauschutt (keine Baustellena	bfälle)	
14	. Angaben zum Transport			
	Das Produkt wird nach den gelte	nden Gefahrengutschriften nich	nt eingestuft. Keine Kennzeichnung erforderlich	
14.1.	UN-Nummer		Nicht zutreffend	
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbe	zeichnung	Nicht zutreffend	
14.3.	Transportgefahrenklassen		Nicht zutreffend	
14.4.	Verpackungsgruppe		Nicht zutreffend	
14.5.	Umweltgefahren		Keine	
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den Verwender	Bei Transport Staubentwicklung vermeiden	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß A Übereinkommens 73/78 und gen	_	Nicht relevant	
15.				
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, G oder das Gemisch	esundheits- und Umweltscl	hutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Sto	
			Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen) wassergefährdend	
15.2. <b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>				
	_			

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



	Sämtliche Angahen in dies	em Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissenstand ur		
	entsprechen den österreich Eigenschaften des beschrie	nischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen keine Zusicherung von ebenen Produktes im Sinne des Produkthaftungsgesetzes dar und begründen kein		
	vertragliches Rechtsverhältnis. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für di			
6.1.	Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.  Gefahrenhinweise			
	H315	Verursacht Hautreizungen.		
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
	H335	Kann die Atemwege reizen.		
.6.2.	Sicherheitshinweise	Kailii die Ateiliwege reizell.		
.0.2.				
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetikett bereithalten.		
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.		
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.		
	P302 + P352	BEI BRÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmun sorgen.		
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspül Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.		
	P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.		
	P333 + P313	Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuzieher		
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.		
6.3.	R-Sätze gemäß Richtlinie 199/45/EG			
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut		
	R41	Gefahr ernster Augenschäden		
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich		
6.4.	Sicherheitsratschläge gemäß Richtlinie 199/45/EG			
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen		
	S22	Staub nicht einatmen		
	S24/25	Berührung mit der Haut und Augen vermeiden		
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort und gründlich mit Wasser abspülen und Arzt kontaktieren		
	S28	Bei Berührung mit der haut mit viel Wasser abwaschen		
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen		
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeig		
6.5.	Sonstige Vorschriften			

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



16.6.	Abkürzungen und Akronyme			
	ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway		
	CAS	Chemical Abstracts Service		
	CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)		
	EX50	Mittlere effektive Konzentration		
	EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances		
	H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)		
	H2O	Wasser		
	IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods		
	LC50	Mittlere letale (tödliche) Konzentration		
	LD50	Mittlere letale (tödliche) Dosis		
	NOEC	Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)		
	DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)		
	P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)		
	PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch		
	PNEC	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)		
	PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)		
	EACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)		
	SDB	Sicherheitsdatenblatt		
	STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)		
	vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)		
16.7.	Datenblatt ausstellender Bereich	Abteilung Cemix Trockenbaustoffe Tel.: +43 (0) 2757 7502 Mail: office@cemix.at		